

| | | |
|---|-----------------------------|-------------------|
| MV Verbandsgemeinde öffentlich | Nr.: VBG/MV/214/2022 | |
| | Einreicher: | Der Bürgermeister |

| | | | |
|--|------------|---------------|------------|
| Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen | Verfasser: | Luz, Kathleen | 20.06.2022 |
| AZ: | | | |

| | |
|---|----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport | 05.07.2022 |

Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Sportstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu schulfremden Zwecken

Beschlussbegründung:

Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 wurde unter anderem verankert, die Benutzungsgebühren für die Schulturnhallen bzw. die Mehrzweckhalle zu erheben.

Aufgrund dessen wurde eine entsprechende Kalkulation basierend auf dem Jahr 2020 vorgenommen. Hieraus ließen sich durchschnittliche Kosten pro Nutzungsstunde an Betriebskosten je Sportstätte ermitteln.

Als Konsolidierungsziel wurde im Haushaltsplan 2022 ein Betrag in Höhe von 10.000 € festgeschrieben.

Angedacht ist eine Beteiligung an der Nutzung nach Nutzergruppen in einem ansteigenden Stufenmodell.

Im Übrigen wird auf die beigelegten Anlagen 1 bis 4 verwiesen.

Anlagen:

Gebührensatzung im Entwurf
Anlagen 1 bis 4